



Nr. 637

Stans, 17. September 2013

Regierungsrat. Staatskanzlei. Jahresziele 2014. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. September 2011 (Nr. 654) das Legislaturprogramm für die Jahre 2012 – 2015 genehmigt und zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Legislaturprogramm legt die strategischen Ziele und die strategischen Leitideen (Kernsätze) für die Legislaturperiode 2012 – 2015 fest. Dieses Legislaturprogramm wurde vom Landrat an der Sitzung vom 14. Dezember 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes (NG 152.1) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes (NG 151.1) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf das vorerwähnte Legislaturprogramm, im Sinne einer detaillierten Planung die Jahreszielplanung. Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes von dieser Jahreszielplanung Kenntnis. Er ist gemäss Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes zuständig, zur Jahreszielplanung Anmerkungen zu beschliessen; über Anmerkungen beschliesst der Landrat gemäss § 56a Abs. 3 des Landratsreglementes vor der Schlussabstimmung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von den Jahreszielen 2014 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (inklusive Beilagen):

- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Mitglieder des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei

24156

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber